Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

13.3.1874 (No. 61)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

No. 61. | Erscheint täglich (Montag ausgen.) Preis 1 fl. 21 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 58 kr. vierteljährlich. | Freitag, 13. März | Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kreuzer. | 1874.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 9. März. (Nach der K. V. Z.)

Die zweite Berathung des Gesetzentwurfes über den Impfzwang wird fortgesetzt und werden die §§. 10—13, die von den Impfscheinen, den Formularen für dieselben, welche der Bundesrath bestimmt und ihre Vorlegung bei der Aufnahme eines Schülers in die Schule handeln, ohne Discussion genehmigt.

Der §. 14 lautet in der Fassung der freien Commission:

„Bei dem Ausbruche der Blatternkrankheit kann die zuständige Behörde anordnen, daß die Einwohnerschaft jedes von der Krankheit befallenen Ortes oder ein Theil derselben, ohne Rücksicht auf frühere Impfungen, binnen bestimmter Frist der Impfung sich zu unterziehen habe.

„Wird diese Frist ohne gesetzlichen Grund versäumt und eine amtliche Aufforderung zur Nachholung der Impfung nicht befolgt, so kann die letztere mittels Vorführung vor den öffentlichen Impfarzt erzwungen werden."

Der zweite Absatz ist eine anderweite Fassung des §. 15 der Vorlage, welche lautet:

„Wenn ein Impfpflichtiger ohne gesetzlichen Grund der Impfung entzogen geblieben ist, und eine amtliche Aufforderung zu deren Nachholung sich fruchtlos erweist, so kann die Impfung mittels Zuführung zur Impfstelle erzwungen werden."

Dagegen beantragt Abg. Lasker diese Bestimmung so zu fassen:

„Wer diese Frist ohne gesetzlichen Grund versäumt und eine amtliche Aufforderung zur Nachholung der Impfung nicht befolgt, wird mit Geldstrafe bis 150 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Abg. Lasker. Die zwangsweise Impfung liegt wohl nicht im Geiste der Gesetzgebung. Minderjährigen gegenüber ist ein solcher Zwang allerdings zulässig, da der Staat in Bezug auf sie unter Umständen an die Stelle der Eltern oder Pflege-Eltern tritt. Erwachsenen gegenüber kann er nur das Mittel der Strafe geltend machen.

Abg. Löwe. Auch die freie Commission ist damit ganz einverstanden, daß ein solcher Zwang nicht zulässig ist. Gleichwohl haben wir eine derartige Bestimmung in den §. 14 aufgenommen in der praktischen Kenntniß der Menschen und der Verhältnisse. Zahlreiche Individuen entziehen sich weniger aus schlechtem Willen, als aus Nachlässigkeit, Zerstreutheit und Leichtsinn der Impfung und versäumen sich beharrlich trotz auferlegter Geldstrafen. Wir haben deßhalb die Bestimmung des Zwanges beschränkt auf den Zeitpunkt, wo die Epidemie ausgebrochen ist, wo also das Bedürfniß der Impfung am stärksten und der Widerstand dagegen am geringsten sein wird, den zu brechen wohl auch die freundliche und ernste Zusprache des Impfarztes in den meisten Fällen genügen wird. Um jedoch durch diese Bestimmung, deren Fassung uns nicht recht geglückt ist, nicht Anstoß zu erregen, ziehe ich im Namen der Commission unser auf §. 14 bezügliches Amendement zurück und empfehle das des Abgeordneten Lasker.

Abg. Abeken hält jeden Zwang zur Impfung, sei derselbe nun ein directer oder indirecter, für einen Verstoß gegen das Princip der Freiheit. Die zwangsweise Impfung zur Zeit einer Pocken-Epidemie sei gerade die gefährlichste, denn die Erfahrung lehre, daß die Pockenkrankheit bei frisch Geimpften gerade am heftigsten auftrete.

Abg. Dr. Zinn. Diese letztere Behauptung ist nicht richtig. Aber selbst in diesem Falle wäre die schleunige Durchführung einer allgemeinen Impfung beim Ausbruche der Epidemie nicht zu verwerfen, weil derjenige Theil, der in dem Momente der Impfung bereits den Krankheitsstoff in sich trage, ein verschwindend kleiner sei gegenüber demjenigen, der durch die Impfung vor der Krankheit geschützt werden könne.

Abg. Dr. Reichensperger (Crefeld). Die von der freien Commission beschlossene Fassung des §. 14 zeigt deutlich, daß die Herren Mediciner, welche für die Impfung eingenommen sind, einen sehr schwankenden Boden unter den Füßen haben. Es liegt in dieser Bestimmung, daß beim Ausbruch einer Epidemie die Impfung durchweg erneuert werden soll, das Zugeständniß, daß Vaccination und Revaccination mit ihrem Erfolge etwas höchst Problematisches sind. Sobald eine Epidemie im Anzuge ist, soll alle bisherige Impfung und Wiederimpfung gleich null betrachtet werden. Was soll ferner im ersten Absatz des Paragraphen das „ein Theil der Bevölkerung" heißen? Soll dadurch die Behörde die Befugniß erhalten, zu bestimmen, daß entweder nur die Dienstmägde oder die Arbeiter oder sonst irgend ein Theil der Bevölkernng sich der Impfung zu unterwerfen habe? Bedenken Sie, welcher Willkür Sie dadurch die Thüre öffnen? Ist denn ferner so zweifellos, daß Sie mit einem solchen Zwange der Bevölkerung eine Wohlthat erweisen? Mir liegt eine ganze Reihe von Zuschriften vor, die an ganz handgreiflichen Beispielen klar legen, daß die Revaccination keinen Schutz bietet. Es sind von Mitgliedern ein und derselben Familien die einen gestorben, welche revaccinirt waren, und die anderen am Leben geblieben, die ohne Revaccination erkrankt waren. Von Württemberg liegt mir eine Broschüre über die Sterblichkeit der Kinder vor, die wohl den Herren von der freien Commission auch bekannt sein wird, über die sie aber wohlweislich geschwiegen haben; dieselbe zeigt, daß unter 15 Staaten Württemberg, wo doch die Impfung am allerconsequentesten durchgeführt ist, gerade derjenige ist, wo die Sterblichkeit der Kinder am größten ist. Mit dem Vorschlage Lasker kann ich mich durchaus nicht einverstanden erklären. Unter der Härte der von ihm vorgeschlagenen Bestimmung wird gerade der Arbeiter am meisten zu leiden haben; dem Bemittelten wird es leichter werden, sich im Vertrauen mit seinem Arzte über diesen Gegenstand auseinanderzusetzen, nicht aber dem Arbeiter, der zum großen Schaden seines Erwerbes durch diese Operation auf einige Zeit seiner Arbeit entzogen wird, und wenn er sich der Impfung nicht unterworfen hat, im Falle des Unvermögens, die hohe Geldstrafe zu zahlen, in's Gefängniß gebracht wird. Die ganze Bestimmung verträgt sich nicht mit den allgemeinen staatsrechtlichen Principien und den Anschauungen der Gegenwart. Lassen Sie diesen Drakonismus aus dem Gesetze fort!

Abg. Löwe. Von einem absoluten Schutz durch die Impfung zu reden, wird einem Sachverständigen nie einfallen. Es ist möglich, daß ein heute Geimpfter morgen erkrankt, aber dieser Fall kommt eben unter Millionen ein Mal vor; die Vaccination schützt eben so wie eine überstandene Krankheit.

Abg. Dr. Zinn. Der Ausdruck „ein Theil der Bevölkerung" hat den Sinn, daß es der Behörde überlassen bleiben soll, gewisse Theile zur Impfung heranzuziehen und zwar je nach der Zeit, welche seit der letzten Impfung verstrichen ist oder je nachdem gewisse Districte dem Eindringen der Epidemie mehr oder weniger ausgesetzt sind. Der Zwang zur Impfung ist durchaus nicht etwas Barbarisches, wie es nach übertriebenen Darstellungen erscheint. Die Bevölkerung wird sich bald gern an diese leichte Operation gewöhnen. Ich selbst habe mich zehn Mal revaccinirt. Lassen Sie sich nicht, nachdem Sie das Gesetz im Princip angenommen haben, durch dergleichen Einwendungen zu einer Inconsequenz verleiten.

Abg. Lasker. Ob der Zwang nothwendig ist oder nicht, darüber überlasse ich die Entscheidung den Sachverständigen und übernehme auch durch mein Amendement keinerlei Verantwortlichkeit für die Einführung des Zwanges. Ich schlage ein geeigneteres Zwangsmittel vor. Dagegen ist nun in höchst rührender und sentimentaler Weise vom Abg. Reichensperger ausgemalt worden, wie man den Arbeiter auf Grund dieser Bestimmung unbarmherzig in's Gefängniß schleppe. Warum soll denn immer nur gerade der Arbeiter in dem Falle sein, die Geldstrafe nicht zahlen zu können und der Haft zu verfallen? Wir haben ja doch diesen Fall in der letzten Zeit genugsam bei Geistlichen gehabt, warum nimmt man nicht diese zum Exempel? Aber man will nun einmal den Schein verbreiten, als gehe die Gesetzgebung darauf aus, den Arbeiter zu unterdrücken und bedient sich jeder Gelegenheit, die öffentliche Meinung gegen uns aufzubringen. Daß zu der Geldstrafe eine entsprechende Haft hinzugesetzt ist, ist nichts Ungewöhnliches; es würde ja sonst der Unvermögende straflos sein und des Gesetzes spotten können.

Abg. Dr. Reichensperger (Crefeld). Der Vorredner beruft sich auf die Sachverständigen. Es ist aber doch nur ein Zufall, daß gerade diese beiden Mediciner im Hause sitzen. Ihnen stehen außer dem Hause eine ganze Reihe von Autoritäten gegenüber, die anderer Meinung sind. Im Uebrigen scheint, was den Ton im Hause anbelangt, Hr. Lasker sich für den einzigen Sachverständigen zu halten. Für meine Person muß ich ihm sagen, daß ich seine Unterweisungen auf das Entschiedenste zurückweise. Von Sentimentalität, die meiner Natur überhaupt fremd ist, war in meiner Rede keine Spur. Ich habe nur gesagt, daß der Gefängnißhaft gerade die Unbemitteltsten, d. h. die Arbeiter, am meisten ausgesetzt sein werden. Im Uebrigen habe ich auch nicht ohne Berufung auf das Urtheil Sachverständiger in dieser ganzen Sache gesprochen, sondern Ihnen sogar eine von einem Vertheidiger des Impfzwanges verfaßte Schrift über die Methode des Impfens von der Tribüne verlesen.

Abg. Lasker. Ich habe den Ausdruck „Sentimentalität" nicht gebraucht, um Herrn Reichensperger psychologisch zu charakterisiren, sondern weil ein anderer Ausdruck, den ich hätte gebrauchen können, nicht parlamentarisch ist. Ich bleibe dabei, daß bei dieser Art und Weise der Discussion in vielen Kreisen der Bevölkerung Unzufriedenheit mit der Gesetzgebung erregt wird.

Abg. Dr. Zinn. Daß in manchen Fällen Gefahren mit der Impfung verbunden sind, läßt sich ja gar nicht bestreiten. Aber auf diese vereinzelte Fälle kann man nicht achten, so wenig als man einen Eisenbahnzug alle fünf Minuten halten lassen kann, um zu revidiren, ob nicht irgend eine Gefahr vorhanden ist, weil manchmal ein Unglück passirt.

In namentlicher Abstimmung wird der erste Absatz des § 14 mit 151 gegen 138 Stimmen, desgleichen nach einer Abstimmung, welche Probe und Gegenprobe nothwendig macht, der Antrag Lasker angenommen.

§ 16 wird mit einer vom Abg. Prinz Radziwill (Beuthen) beantragten Aenderung in folgender Fassung angenommen: Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, welche den nach § 12 ihnen obliegenden Nachweis zu führen unterlassen, werden mit einer Geldstrafe bis zu zwanzig Mark bestraft. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlene ohne gesetzlichen Grund und trotz amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Gestellung (§ 5) entzogen geblieben sind, werden mit Geldstrafe bis zu fünfzig Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Abg. Dr. Löwe erklärt diesen gesperrten gedruckten Zusatz für unerheblich.

Abg. Prinz Radziwill motivirt ihn durch Hinweis auf die Verhältnisse in der Provinz Posen, in welcher die Bewohner sehr große Strecken zurückzulegen hätten, um zur Impfstelle zu gelangen. Es würde sich deßhalb auch empfehlen, die Strafen zu ermäßigen auf 15 Mark, resp. zwei Tage Gefängniß. (Dieser zweite Antrag wird jedoch abgelehnt, während der erstere so gut wie einstimmig genehmigt wird.)

Die §§ 17 (Strafen gegen Aerzte und Schulvorsteher bis 100 Mark) und 18 (Strafe bis 150 Mark für unbefugte Vornahme von Impfungen) werden ohne Debatte angenommen.

§ 19 lautet: „Aerzte, welche bei Ausführung einer Impfung fahrlässig handeln, werden mit Geldstrafe bis zu fünfhundert Mark oder mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft."

Abg. Bähr beantragt dazu folgenden Zusatz: „sofern nicht nach dem Strafgesetzbuche eine härtere Strafe eintritt."

Die Abgg. Hasenclever und Reimers dagegen wollen diesem Paragraphen folgende Fassung geben: „Aerzte, welche bei Ausführung einer Impfung durch schlechte Ausübung ihres Berufes nachweislich das Leben oder die Gesundheit des Geimpften gefährden, werden mit Gefängniß nicht unter drei Monaten bestraft."

Abg. Reimers. Der Impfarzt ladet eine große Verantwortung auf sich, weil die höchsten Güter des Menschen, Leben und Gesundheit, in seine Hand gelegt ist. Mir scheint es darnach nicht ausreichend, eine Fahrlässigkeit des Arztes nur mit Geld zu bestrafen, und darum haben wir den Antrag gestellt, unter Umständen auch Gefängnißstrafe eintreten zu lassen.

Abg. Dr. Löwe. Daß man den Aerzten eine strenge Verantwortung auflegt, ist natürlich, und gerade darum scheint mir der Antrag Reimers darin noch gar nicht weitgehend genug. Ich halte in dieser Beziehung den Antrag Bähr für angemessener, indem derselbe die über die in diesem Gesetze getroffenen Bestimmungen hinausgehende Fahrlässigkeit unter das allgemeine Strafgesetz stellt.

Abg. Merkle. Mir scheint das Volk durch die im Gesetz getroffenen Bestimmungen durchaus nicht genügend gegen eine Fahrlässigkeit der Aerzte geschützt. Ich erinnere nur daran, daß der Impfarzt allein eine Entscheidung darüber hat, ob in Folge der Impfung eine Gefahr eintreten könnte oder nicht. Das Urtheil der Eltern oder sogar des Hausarztes ist dabei durchaus nicht maßgebend. Dieses Verhältniß scheint mir durchaus unzuträglich und ich muß mich entschieden gegen ein solches Gesetz erklären.

Der Antrag Reimers wird darauf abgelehnt (gegen die Stimmen der Socialdemokraten und des Abg. Kryger). Die Anträge der freien Commission und des Abg. Bähr werden angenommen.

§ 20 der Regierungsvorlage lautet: „Die Vorschriften dieses Gesetzes treten mit dem 1. Juli 1875 in Kraft. Die einzelnen Bundesstaaten werden die zur Ausführung erforderlichen Bestimmnngen treffen."

Die freie Commission beantragt den Zusatz: Die Oberaufsicht über das Impfwesen steht dem Reiche zu.

Auf die Erklärung des Präsidenten des Reichskanzleramtes Delbrück, daß nach den Verfassungsartikeln 7 und 17 die Aufsicht über die Ausführung jedes Reichsgesetzes ohnehin dem Reiche zusteht, und daß also der beantragte Zusatz darum überflüssig sei, zieht der Abg. Löwe Namens der freien Commission den Antrag zurück. § 20 wird unverändert angenommen.

Die Ueberschrift des Gesetzes, welche nach der Regierungsvorlage lautete: „Gesetz über den Impfzwang", wird nach dem Antrag der freien Commission unter Zustimmung des Präsidenten Delbrück umgeändert in den Titel: „Impf-Gesetz".

Schließlich kommt folgende, von der freien Commission beantragte Resolution zur Debatte: „Der Reichstag wolle beschließen: den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, im Verfolg des Beschlusses des deutschen Reichstages vom 27. November 1871 und mit Rücksicht auf die durch das Impfgesetz begründete Nothwendigkeit, die Oberaufsicht über das Impfwesen wirksam und einheitlich zu handhaben, die Errichtung eines Reichs-Gesundheits-Amtes thunlichst zu beschleunigen."

Abg. Dr. Löwe empfiehlt die Resolution, die ja nur einen bereits früher gefaßten Beschluß des Reichstages reproducire, zur Annahme. Mit Ausführung des eben berathenen Gesetzes werde ein Schritt vorwärts gethan, um zu dem allgemein gewünschten Reichs-Gesundheits-Amt zu gelangen, es sei daher zweckmäßig, bei dieser Gelegenheit die Aufforderung an den Reichskanzler zu erneuern.

Abg. v. Buß. Das eben berathene Gesetz ist wieder eins von den Polizeigesetzen, die bald im Soldatengewande, bald im religiösen oder volksthümlichen und zuletzt im staatlichen Gewande berathen worden sind. (Heiterkeit.) Wenn der Impfzwang eine Wohlthat ist, so wird ihn das Volk mit offenen Armen aufnehmen, es bedarf dann keiner Polizeibestimmungen, die das Gesetz unpopulär machen können. Auch das Reichsgesundheitsamt würde eine polizeiliche Einrichtung sein und nur dazu führen, der Medicin einen bureaukratischen Zopf anzuhängen, die bisher freien und unabhängigen Aerzte zu Staatsbeamten zu machen. Die medicinischen Facultäten bilden das richtige Gesundheitsamt, dem man die medicinischen Decernate überlassen sollte. Man sagt, daß eine solche Behörde die Statistik fördern solle. Allein die Statistik muß von unten, nicht von oben gemacht werden. (Heiterkeit.) Geben Sie dem Arzt auf, stets Aufzeichnungen über die in seiner Praxis beobachteten Krankheiten, über deren Verlauf, die dagegen angewendeten Mittel, zu machen, das wäre eine gesunde Statistik. (Heiterkeit links. Beifall im Centrum.)

Staatsminister Delbrück erklärt, daß bei den Besprechungen im Bundesrathe über diesen Gegenstand von vornherein darüber seines Wissens gar kein Zweifel bestanden habe, daß einem solchen Amte eigentliche verwaltende Befugnisse nicht einzuräumen seien. Vielmehr sei man davon ausgegangen, daß diese Stelle nur geschaffen werden könne, um über diese oder jene Angelegenheit Gutachten abzugeben, bei den legislativen Vorarbeiten thätig zu sein und die Medicinal-Statistik zu unterstützen. Es sei ja auch bei den Maßregeln gegen die Rinderpest das Bedürfniß laut geworden, in einzelnen Fällen ein sachverständiges Gutachten zu erlangen.

Abg. Winter (Marienwerder) bemerkt, daß die vorliegende Resolution nichts weiter bezwecke, als einen bereits

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

zwei Mal gefaßten Beschluß nochmals in Erinnerung zu bringen. Redner dankt dem Reichskanzler für die bisher im Bundesrathe in dieser Frage bereits gehabten Bemühungen. Im Uebrigen solle durch das Reichsamt keineswegs ein Beamtennetz über das Reich ausgebreitet werden, die Gesundheitspflege werde stets Sache der Selbstverwaltung bleiben.

Abg. v. Mallinckrodt. Ich kann ein gewisses Staunen nicht unterdrücken, wenn ich die letzten Reden zusammenhalte. Nach der Resolution soll unzweifelhaft das Reichsgesundheitsamt eine positive Thätigkeit haben, nach den Erklärungen des Präsidenten des Reichskanzler-Amtes kann demselben aber nur eine berathende zugestanden werden, nnd doch freute sich der Herr Vorredner über das Entgegenkommen des Reichskanzler-Amtes. Ich meine, erst sollte man sich klar sein über die Bedeutung und Stellung einer Behörde, ehe man eine solche schaffen will. Weiter hat der Präsident Delbrück auf die Rinderpest hingewiesen; es soll also in diesem neuen Reichs-Gesundheits-Amte nicht nur für Menschen, sondern auch für's liebe Vieh gesorgt werden; es wird demnach eine combinirte Behörde sein. Wir sind vollkommen im Stande, mit den bestehenden Behörden dieses Gesetz auszuführen; wir würden sonst bald dahin kommen, daß wir für die Ausführung eines jeden Reichsgesetzes gleich eine neue Reichsbehörde schaffen. Und dabei sind auch alle solche Behörden dem Reichstage keineswegs verantwortlich, sondern nur der Reichskanzler, und dieser wieder wird uns im gegebenen Falle, wie wir schon bei andern Gelegenheiten gehört haben, erwidern: „Ja, meine Herren, dafür kann ich nicht verantwortlich gemacht werden; dazu habe ich viel zu viel zu thun.“ Was nützen uns also solche Behörden? Stimmen Sie daher gegen die Resolution.

Nach einigen Erwiderungen des Abg. Löwe wird die Resolution angenommen und eine Reihe darauf bezüglicher Petitionen für erledigt erklärt.

Deutschland.

Karlsruhe, 12. März. S. K. H. der Großherzog haben unter dem 4. d. M. gnädigst geruht, den Professor Emil Zandt am Gymnasium zu Karlsruhe auf sein unterthänigstes Ansuchen, unter Anerkennung seiner langjährigen, treu geleisteten Dienste, mit Ablauf des Wintersemesters in den Ruhestand zu versetzen.

S. K. H. der Großherzog haben unterm 4. d. M. gnädigst geruht, dem Bezirksförster Lautemann in Sulzburg die erledigte Bezirksforstei in Neckargemünd, dem Bezirksförster Kaiser in Weinheim die Bezirksforstei Sulzburg, dem Bezirksförster Schmitt in Donaueschingen die Bezirksforstei Weinheim und dem Forstpractikanten Kißling von Baden, unter Ernennung zum landesherrlichen Bezirksförster, die Bezirksforstei Donaueschingen zu übertragen.

Karlsruhe, 11. März. Der Staatsanzeiger Nr. 9 vom 10. d. enthält (außer Personalnachrichten): Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden. 1) Bekanntmachungen des Ministeriums des Innern: die nach Absatz 1 der Uebergangsbestimmung der landesherrlichen Verordnung vom 8. Nov. v. J. um Ostern d. J. noch nach Maßgabe der Verordnung vom 5. Jan. 1867 vorzunehmende Prüfung der Lehramts-Candidaten für 1874 am Montag den 27. April d. J., sowie die ergänzende Fachprüfung bezw. Nachprüfung der Lehramts-Practicanten betreffend. 2) Des Handelsministeriums: das Durchfahren der Schiffe und Flöße durch die Eisenbahn-Brücke über den Rhein unterhalb Wesel betreffend. 3) Des Finanzministeriums: a. die Serienziehung für die 113. Gewinnziehung des Lotterieanlehens von 14 Millionen Gulden in 35 fl.-Loosen vom Jahr 1845 betreffend; b. die Tilgung der 4procentigen Eisenbahn-Obligationen von den Jahren 1859/64 betreffend.

* **Karlsruhe**, 10. März. Seitdem die Parteileitung der Nationalliberalen in die Hände des Herrn Bluntschli übergegangen ist, werden die Anstrengungen Jener verdoppelt, um das des lästigen Kampfes allmählig müde werdende Volk zu neuen Kraftanstrengungen für den Liberalismus anzuspornen. Muß die wieder aus der Rupelkammer hervorgeholte „Badische Correspondenz“ der geistig ganz heruntergewirthschafteten Amtverkündigungspresse abermals mit etwas genießbarem Futter auf die Beine helfen, so sollen daneben politische und altkatholische Versammlungen und wandernde Casinos die eingeschlafenen Bürgerabende in etwas veränderter Form wieder in's Leben rufen. In Heidelberg haben sie zu diesem Zwecke am 4. d. ernste Reden vom Stapel gelassen; aber die Lahrer haben die Sache gleich praktischer angefaßt und sind statt mit Reden in der Tasche mit Blechmusik nach Ettenheim gezogen, — die neueste Art liberaler Bekehrung. Trotzdem lamentiren verschiedene servile Blätter, daß immer noch nicht genug geschehe, um das Volk vollständig in den alleinseligmachenden liberalen Schafstall einzupferchen. Vor allem aber ist es jetzt auf das kath. Landvolk abgesehen, das mit der ganzen Zähigkeit seines Characters ihren Lockungen im Großen und Ganzen entschiedene Abwehr bisher entgegengesetzt hat und auch künftig ohne Zweifel in dieser zurückweisenden Haltung verharren wird. Das Landvolk weiß recht gut, daß manche Liberale, die es jetzt umschmeicheln und ihm schön thun möchten, es wiederholt in ihren Anstands-Musterblättern Stimmvieh geheißen haben und sich nicht entblöden werden, die gleiche Gemeinheit zu wiederholen, sobald es keine Lust zeigt, sich ihren „Belehrungen“ zugänglich zu erweisen.

Zu dieser politischen Agitation, die nebenbei auch den Socialdemokraten mit den abgehausten Schulze-Delitz'schen Doctrinen Concurrenz machen will, gesellt sich jetzt auch in wesentlich verstärktem Maße die Propaganda für den schlecht prosperirenden Altkatholicismus. Man will vor allem die Gleichgültigkeit der Städte, namentlich der unteren Landestheile, gegenüber dieser sonderbarsten aller Culturblüthen besiegen, die jeweils auf kirchlichem Boden das deutsche Vaterland gesehen hat. Wird daher auch für die unbedeutendsten Dinge, die den Prediger Hamp dahier betreffen, die großartigste Reclame in der Landesbase und anderen gesinnungsverwandten Blättern gemacht, so versucht man in Heidelberg und Mannheim den Weg der Volksversammlungen und beruft den Professor Friederich aus München, um sich dessen Concilaufzeichnungen zum hundertstenmale zum Besten geben zu lassen. Eine nachhaltige Wirkung wird das aber Alles nicht haben, auch wenn Herr Friedrich noch so sehr gegen den Papst declamirt, wie am 8. d. in Heidelberg, weil es ihm dort wie in Mannheim nicht gelingen wird, trotz aller Proteste den Vorwurf der Halbheit gründlich zu widerlegen.

? **Heidelberg**, 9. März. Einen Theil des am Fastnachtsdienstag unsere Straßen durchziehenden Maskenzuges bildete eine offene Droschke, in welcher zwei als „barmherzige Schwestern“ verkleidete Individuen zwei maskirten „Jesuiten“ gegenübersaßen, wobei Letztere gegen die Ersteren sich derart scandalös-schamlose Berührungen erlaubten, daß sie hier des Nähern auch nur anzudeuten uns der Anstand verbietet. Bis jetzt hat der Staatsanwalt die Sache noch nicht verfolgt. Wir sind nun weit entfernt der competenten Gr. Staatsanwaltschaft den Vorwurf einer lässigen Dienstführung machen zu wollen, wir schreiben den Mangel des Einschreitens lediglich der Unkenntniß der Vertreter der Gr. Staatsanwaltschaft zu, welche in Mannheim domicilirend vom Sachverhalt vermuthlich nicht genügend unterrichtet sind; wir sind vielmehr der festen Ueberzeugung, daß es nur dieser Anregung bedarf, um Gr. Staatsanwaltschaft zu veranlassen, auf Grund der §§ 166 und 183 des R.-St.-G.-B. gegen die Thäter einzuschreiten. Sollten amtliche Erhebungen das zur erfolgreichen Durchführung einer Anklage erforderliche Material nicht ergeben, so werden wir die Redaktion dieses Blattes in Stand setzen der Gr. Staatsbehörde mit genügenden Beweismitteln zu dienen.

✉ **Heidelberg**, 10. März. Ueber die von den hiesigen Altkatholiken am letzten Sonntag veranstalteten Kundgebungen haben wir Ihnen bis heute nicht berichtet, um unsere größtmöglichste Gleichgültigkeit an den Tag zu legen.

Die Predigt hielt ein gewisser Dirks, den für altkatholische Pastoration unsere Altkatholiken sich verschrieben. Seine Rede ging weit unter das tiefste Niveau der Mittelmäßigkeit. Nachmittags 4 Uhr fand große Versammlung im Museum statt. Prof. Friedrich aus München war erschienen, um seinen anderwärts bereits ziemlich abgedroschenen altkathol. Witz vom Stapel zu lassen; das alte abgegriffene Manuscript, das er beim Betreten der Bühne hervorzog, erschien uns sofort als die wissenschaftliche Vorrathskammer des Münchener Docenten, aus welchem er bei seinen verzweifelten Agitationsreisen mühsam zehrt.

Wie wir uns überzeugten, ist Friedrich an dem Punkte angekommen, auf dem die extremsten Protestantenvereinler stehen.

Um die „altkatholische Bewegung“ näher zu kennzeichnen, fügen wir bei nach zuverlässigen Mittheilungen: Zur Einzeichnung in die „Mitgliederliste der altkathol. Gemeinde Heidelberg“ waren drei Listen im Umlauf. Die eine am Sonntag früh, in der Kirche aufgelegt, erhielt ganze 34 Unterschriften mit etwa 60 Köpfen. Die zweite und dritte, im Museum aufgelegt, 32 und 56 mit etwa 140 Köpfen. Summa etwa 200 Köpfe. So standen die Zahlen am Sonntag den 8. März Abends. Heute fordert das altkath. Comité zu weiteren Einzeichnungen an den Straßenecken die „selbstständigen Damen“ auf!!

* Aus München meldet die „Allg. Ztg.“, daß die Mittheilung des „Bayer. Vaterland“, Freiherr v. Perfall habe sich von dem Altkatholicismus zurückgezogen und dem Herrn Erzbischof von München seine „Unterwerfung“ schriftlich angezeigt, unwahr sei.

Zweibrücken, 11. März. Das pfälzische Schwurgericht verurtheilte den nominellen Redacteur der „Rheinpfalz“, Schwab, wegen Beleidigung des deutschen Kaisers zu 2 Monaten Gefängniß.

Trier, 9. März. Das bischöfliche General-Vicariat hat an den Clerus und die Gläubigen der Diöcese folgenden Erlaß gerichtet:

„Der Hochwürdigen Geistlichkeit und den Gläubigen der Diöcese bringen wir mit den Gefühlen des tiefsten Schmerzes die Trauerkunde, daß unser Hochwürdigster Herr Bischof heute Abend verhaftet und in's Gefängniß abgeführt worden ist.

„Kaum haben wir das ergreifende Abschiedswort vernommen, in welchem der gesammte Episcopat in der Voraussicht, daß er vielleicht bald nicht mehr frei zu uns werde reden können, nochmals feierlich Zeugniß ablegt von seiner unverbrüchlichen Treue gegen Gott, König und Vaterland, da trifft schon unser Bisthum das herbe Loos, der weisen und kräftigen Leitung seines vielgeliebten Oberhauptes verlustig zu werden.

„Am Feste des hl. Apostels Mathias, des Schutzpatrons der Diöcese, hat er noch in der diesem hl. Apostel geweihten Kirche, der Ruhestätte unserer ersten Trierischen Bischöfe, ein feierliches Pontificalamt gehalten. In dichten Schaaren hatte das gläubige Volk in Vorahnung der schweren Heimsuchung, welche die Diöcese treffen würde, am Grabe des Apostels zur hl. Opferfeier sich eingefunden; und heute sah es ihn schon in die Gefangenschaft wandern und begleitete ihn unter lautem Wehklagen bis zur Pforte des Kerkers.

„Das letzte Wort, welches der Hochwürdigste Herr wenige Augenblicke vor seiner Gefangennehmung an die um ihn versammelte Domgeistlichkeit richtete, war dieses — wir wollen es als ein Denkmal seiner hochherzigen Liebe treu bewahren —: „Möge,“ sprach er, „das Opfer, welches der Oberhirte mit seiner Freiheit und seiner Person für die heilige Sache bringt, Gott dem Herrn genügen; mögen Sie und alle Hirten und Gläubigen verschont bleiben!“

„In dieser furchtbaren Prüfung beugen wir uns unter die gewaltige Hand Gottes, der sie über uns verhängt hat, und beten seine unerforschlichen Rathschlüsse an. Wir setzen aber zugleich auf die unendliche Güte und Barmherzigkeit des Herrn unser ganzes Vertrauen; denn der Glaube lehrt uns, daß Er nicht bloß verwundet, sondern auch wieder heilt, und daß denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten gereichen. Das Band, welches uns mit unserem geliebten Oberhirten vereinigt, ist durch seine Gefangenschaft nicht gelöst; es besteht nicht nur in seiner vollen Innigkeit fort, sondern es wird um so enger und fester geknüpft, je herzlicheren Antheil wir an seinen Leiden nehmen. Wie der hl. Paulus einst aus der Gefangenschaft zu Rom die rührendsten Ermahnungen an die fernen Christengemeinden richtete, so ruft auch er uns mit väterlich besorgtem Herzen von seinem Kerker aus zu: „Ich bitte Euch, ich ein Gefangener im Herrn: wandelt würdig des Berufes, wozu ihr berufen seid, mit aller Demuth und Sanftmuth, mit Geduld, einander in Liebe ertragend, und seid beflissen, die Einigkeit des Geistes zu erhalten durch das Band des Friedens.“ (Ephes. 4, 1—4.) „Und stehet fest im Herrn meine vielgeliebten Brüder, meine Freude, meine Krone“ (Phil. 4, 1.), fest und unerschütterlich in dem Bekenntnisse des Glaubens.

„Ja, wir wollen der Bande unseres Bischofes und Vaters eingedenk bleiben (Col. 4, 18), und wie einst als Petrus im Gefängnisse verwahrt wurde, die Kirche ohne Unterlaß für uns zu Gott betete (Apost. 15, 5), so wollen wir unsere Hände und Herzen zum Himmel erheben, auf daß der Allbarmherzige gnädig über uns walte, unseren namenlosen Kummer stille, unsere Sünden vergebe, den theuern Hirten aber in seiner Trübsal aufrichte, tröste und stärke und ihn bald wieder in die Mitte seiner Heerde zurückführen möge.

„Wir verordnen demnach, daß bis auf weiteres täglich nach der Pfarrmesse und an Sonn- und Feiertagen im Hochamte nach der Predigt für den theuern Oberhirten ein Vater Unser und Gegrüßest seist du Maria mit dem Zusatze gebetet werde: „Gib Frieden, o Herr, in unseren Tagen. Denn es ist ja kein Anderer, der für uns streite, als Du, unser Gott. — O Gott, der Du durch die Sünde beleidigt und durch die Buße versöhnt wirst; sieh' gnädig auf das Gebet Deines demüthigen Volkes und wende von uns ab die Geißel Deines Zornes, welche wir für unsere Sünden verdienen. Durch Christum unseren Herrn. Amen.“

„Außerdem soll jedes Mal am Schlusse der bereits angeordneten wöchentlichen Betstunden einer der vier Abschnitte aus der Andacht „In allgemeiner

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Noth" (Gesangbuch S. 216) gebetet werden. Endlich sollen die Priester in der hl. Messe, so oft es die Rubriken gestatten, nach der Oratio imperata pro Papa die Collecte pro constituto in carcere vel in captivitate einlegen.

„Dem ausdrücklichen Willen unseres hochwürdigsten Bischofes gemäß soll während der Dauer seiner Gefangenschaft keine Kirchentrauer eintreten, damit die Gläubigen nicht des Trostes, den sie aus den gottesdienstlichen Begehungen schöpfen, beraubt werden.

„Die Verwaltung der Diöcese führen wir im Namen und Auftrage Seiner bischöflichen Gnaden in der herkömmlichen Weise fort; nur sind die Schreiben, welche bisher unmittelbar an den hochwürdigsten Herrn Bischof eingereicht zu werden pflegten, nunmehr an uns zu richten.

„Vorstehendes ist den Gläubigen am ersten Sonntage nach Empfang von der Kanzel zu verlesen.

„Trier, am Vorabende des Festes des h. Thomas v. Aquin 1874.

Das bischöfliche General-Vicariat, de Lorenzi."

Ueber die Gefangennahme des Herrn Bischofes entnehmen wir der „Kobl. Volksztg." folgende Einzelheiten: Kurz vor sechs Uhr Abends erschien Herr Landrath v. Spangenberg: er ließ sich beim hochwürdigsten Herrn melden nnd las ihm den Verhaftsbefehl vor. Der Bischof ließ seinen Kaplan kommen und sagte: „Die Stunde der Gewalt ist da, machen wir uns fertig zu gehen." Während dessen kamen noch sein Bruder, Regens des von der Regierung aufgelösten, gesperrten und sequestrirten Seminars, Herr General-Vicar de Lorenzi, und viele andere Priester, die eben noch Kunde bekamen. Von diesen Herrn umgeben, trat der Bischof in's Zimmer, wo der Landrath saß. Dieser öffnete die Thüre und wollte den Herrn Bischof passiren lassen, aber der hochwürdigste Herr trat vor ihn und mit fester Stimme redete er ihn an: „Herr Landrath, ich protestire noch ein Mal feierlich und entschieden gegen das gegen mich und meine treuen Priester gerichtete Verfahren; ich habe mein Amt von Gott, und darum weiche ich nur der Gewalt." Bei diesen Worten nahm der Bischof sich einen Stuhl und setzte sich vor den Landrath auf denselben nieder. Der Landrath bat nun, er möge aufstehen und mitgehen. Der Bischof erwiderte: „Nur, wenn Sie Hand an mich legen." So standen wir da; der Landrath war bei solchem Muthe sichtlich verlegen, und faßte ihn endlich bei der Hand. „Gott sei Dank, das ist Gewalt", sprach der Bischof zu seiner Umgebung, und zum Landrath sprach er: „Ich bedaure Sie, daß Sie Hand an einen Bischof gelegt haben," stand auf und ging hinunter, wo er von den Seinigen Abschied nahm mit den Worten: „Ruhig, Gott stärkt die Seinen, nur auf ihn vertraut"! Der Landrath wollte durch den Bischofsgarten gehen, wo Niemand den Zug gesehen hätte, aber der hochw. Hr. Bischof sprach: „Ich habe die Straße nicht zu fürchten, ich gehe darum keine Seitenwege."

Altenahr, 5. März. Pastor Schmitt aus Vischel, der bekanntlich vor Kurzem wegen Majestätsbeleidigung von dem Zuchtpolizeigerichte zu Coblenz zu zwei Monaten Festungshaft verurtheilt worden war, hatte gegen dieses Urtheil Appell eingelegt. Gestern wurde er zu zwei Monaten Gefängniß und in die Kosten verurtheilt.

Berlin, 10. März. Die Reichstagscommission für die Gewerbeordnungs-Novelle hat heute die zweite Lesung der Vorlage beendigt. Ein Antrag auf Wiederherstellung des in der ersten Lesung verworfenen Paragraphen über die Bestrafung des Contractbruches wurde mit allen gegen vier Stimmen abgetehnt.

Berlin, 11. März. Der Justizausschuß des Bundesrathes berieth den Gesetzentwurf über Internirung oder Ausweisung renitenter Kirchendiener. Die Entziehung des Indigenats wurde mehrfach angefochten. Der Gesetzentwurf wurde schließlich im Principe angenommen, § 1 milder gefaßt, dahin, daß der Verlust des Indigenats erst eintrete, wenn die Ausweisung oder Internirung wirkungslos gewesen. Das Uebrige wurde unverändert angenommen. — Dr. Simson ist zur Theilnahme an den Sitzungen des Reichstages hier eingetroffen.

Berlin, 11. März. Die „Provincial-Correspondenz", die Commissionsberathungen über das Reichsmilitärgesetz besprechend, hebt hervor, daß die Reichsregierung sich bewußt sei, mit dieser Gesetzvorlage lediglich die Bestimmungen der Reichsverfassung der endgültigen Erfüllung entgegenzuführen, betreffs aller wesentlichen Grundlagen des Gesetzes, auf dem durch die Verfassung bereits sanktionirten Boden zu stehen nnd an die Volkskraft keine größeren Anforderungen zu stellen, als die höchsten vaterländischen Interessen und die Fürsorge für den Schutz und den dauernden Frieden des Reichs gebieten. Wenn daher auch in den vorläufigen Berathungen die Meinungen über die Form noch auseinandergehen, in welcher das gemeinsame Streben der Reichsregierung und der Reichsvertretung zur Verwirklichung gelangen soll, wird doch die tiefe Uebereinstimmung über das nationale Bedürfniß zwischen Regierung und Reichstag sicherlich die Wege endgültiger Vereinbarung finden lassen und der nationale Geist alle Hoffnungen der Gegner des Reiches zu Schanden machen.

Breslau, 11. März. Nach der „Schles. Volkszeitung" reist der Fürstbischof Dr. Förster morgen nach Wien, um an den Berathungen des Episcopates betreffs der neuen Kirchengesetze theilzunehmen.

Ausland.

Wien, 9. März. Sicherm Vernehmen nach sind die Bischöfe der österreichischen Monarchie zu einer Versammlung und Berathung vom Cardinal Fürst-Erzbischof v. Rauscher auf den 12. d. M. nach Wien eingeladen. (K. V. Z.)

Wien, 10. März. Das Abgeordnetenhaus hat in der heute begonnenen Special-Debatte über das Gesetz wegen der Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche die §§. 1 und 2 (betreffend die Erfordernisse zur Erlangung kirchlicher Aemter) mit großer Majorität in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Paris, 8. März. Der „Monde" schreibt: „Da das Kaiserreich jetzt wieder auf die politische Bühne treten will, so ergreifen seine Anhänger jede Gelegenheit, um Reden zu halten und die Verdienste desselben zu offenbaren. Sie haben Recht dabei, denn es gibt da noch viele dunkle Punkte in der Rolle, welche Napoleon III. bei der allmähligen Vernichtung der weltlichen Macht des Papstes gespielt hat, noch immer ein geheimnißvolles Dunkel. Hat der Kaiser dieß große Ereigniß, welches er mit Worten beklagte, insgeheim selbst vorbereitet, oder hat er es wirklich bedauert, und ist nur seine Schwäche Schuld daran, daß es sich dennoch vollzog? Die Geschichte hat dies Räthsel noch nicht gelöst. Es wird indeß von Tag zu Tag wahrscheinlicher, daß der Kaiser unmittelbar, wenn auch im Stillen, an der Zerstörung der weltlichen Macht gearbeitet hat, daß diese Zerstörung einer der Artikel seines Programmes und eine der Verpflichtungen gewesen ist, welche er bei seiner Thronbesteigung den geheimen Gesellschaften gegenüber übernommen hat. Niemals haben die Bonapartisten diese Anklage zurückgewiesen, niemals, sei es vor oder nach dem Sturze des Kaiserreiches, die in ihren Händen befindlichen Documente benutzt, um sich von diesem Vorwurfe zu reinigen, der zwischen ihnen und den Katholiken einen Abgrund öffnet. Im Gegentheil bestätigen alle neuen Publicationen den Argwohn, den man zur Zeit des Kaiserreiches erst zu fassen begann. Unsere Leser erinnern sich des interessanten Tagebuches des Herrn v. Ideville; dasselbe ist jetzt von ihm durch die Veröffentlichung der Briefe ergänzt worden, die er in den Jahren 1867 und 1870 von Rom erhielt. (Les Piémontais à Rome, Vaton, éditeur, à Paris.) Darnach sollte im Jahre 1870 zwischen Frankreich, Oesterreich und Italien ein Vertrag geschlossen werden, in Folge dessen Frankreich gegen ein Hülfscorps von 150,000 Mann Rom den Italienern preisgab. Der Vertrag hatte bereits die Zustimmung Frankreichs und Italiens, es fehlte nur die Unterschrift Oesterreichs. Dieselbe wurde aus unbekannten Gründen nicht ertheilt. Und da hat denn Frankreich, anstatt den Papst um einen Vortheil preiszugeben, ihn um nichts überliefert. Die Depesche, welche den Abzug der französischen Truppen ankündigte, kam in der Nacht vom 25. auf den 26. Juli in Rom an. Trotzdem erklärte Emil Ollivier noch am 29. Juli in Paris, daß er noch darauf warte, daß Italien zur Einhaltung der September-Convention sich verpflichte. Italien hatte also am 29. diese Verpflichtung noch nicht übernommen. Weshalb wurde denn schon am 26. die Zurückziehung der Truppen dem Botschafter in Rom angekündigt? Das ist einer der dunkeln Punkte, auf den Herr Ollivier in seiner akademischen Rede einiges Licht werfen könnte, den er aber aller Voraussicht nach unerhellt lassen wird. Die kaiserliche Regierung war wenig besorgt darum, ob Italien versprach oder nicht versprach, sie kannte den Werth der italienischen Versprechungen hinreichend. Preußen war es, welches Italien zum Handeln antrieb. Am 14. September langte, da die Eisenbahnverbindung abgeschnitten war, Herr v. Arnim in einer Postkutsche zu Rom an, um zu bewirken, daß sein Freund Victor Emmanuel ohne Schwertstreich seinen Triumphzug halten könne. Am 17. berief er das diplomatische Corps zusammen und schlug vor, in einer Adresse den Papst zur Nachgiebigkeit aufzufordern. Die Mitglieder des diplomatischen Corps weigerten sich aber dessen. Hr. v. Arnim blieb in nahen Beziehungen zur italienischen Armee."

Versailles, 10. März. Nationalversammlung. Der Justizminister kündigt an, daß er nach der Vertagung der Versammlung ein Preßgesetz vorlegen wird. Die Versammlung nahm sodann ein Amendement in Erwägung, wonach der Transport von Waaren im Transitverkehr, oder wenn dieselben für den Export bestimmt sind, steuerfrei sein soll. 45 monarchistische Deputirte — Bretagner — haben beschlossen, der Nationalversammlung einen Antrag vorzulegen, welcher gegen Gambetta, im Hinweis auf die schlechte Organisation des Lagers von Conlie während des Krieges, den Vorwurf erhebt, daß er die nationale Vertheidigung politischen Plänen untergeordnet habe.

Haag, 9. März. Der Oberbefehlshaber der Atchin-Expedition, General v. Swieten, meldet vom 5. d. M., daß die Imans von Lepong und Loong (Westküste von Sumatra) die Oberhoheit der holländischen Regierung anerkannt haben. Die holländischen Truppen halten den Kraton dauernd besetzt.

London, 11. März. „Daily Telegrah" erfährt, die Friedensbedingungen mit dem Könige der Aschantis lauten: Der König zahlt 50,000 Unzen Gold, verzichtet auf die Ansprüche des Gebietes Adansi, Assim, Akim, Deukera und Wassau, zieht seine Truppen von dem englischen Theil der Goldküste zurück, unterhält eine 15 Fuß breite Straße zwischen Kumassi und dem Prah-Flusse, beschützt den Handesverkehr auf derselben und verbietet auf immer die Menschenopfer.

Petersburg, 10. März. Der „Regierungsanzeiger" veröffentlicht einen Bericht über die Anfangs Januar in den von unirten Griechen bewohnten Distrikten Polens vorgekommenen Unordnungen und Unruhen. Danach ist es nur in drei Orten zu einem Zusammenstoß mit der bewaffneten Macht gekommen und zwar waren in jedem dieser Fälle die Truppen zuerst von den Unruhestiftern angegriffen worden.

Lokales.

© Karlsruhe, 12. März. Eine seit Jahren dem Trunke stark ergebene ledige Frauensperson, die Näherin Herfort von hier, sprang gestern Abend dem Augarten gegenüber in den Landgraben. Obschon alsbald herausgezogen, war ihr Leben doch bereits erloschen.

Denzlingen, 8. März. Gestern Vormittag brannten im Glotterthal die Wohn- und Oeconomiegebäude auf dem Ihringerschen Hofe nieder. Das Großvieh wurde gerettet; doch verbrannten etwa 10 Schafe, so viele Schweine und mehrere Ziegen. Weder Gebäudefünftel noch Fahrnisse waren versichert. Die Entstehungsursache ist unbekannt. (Karlsr. Z.)

Auenheim, 8. März. Am 5. M. wollten fünf hiesige Einwohner mit einer Schiffsladung Faschienen den Durchlaß der Kehler Rheinbrücke passiren. Durch die ungünstige Strömung des Wassers und ungünstigen Wind gerieth die ganze Ladung vor einen Eisbrecher, durch welchen das ganze Fahrzeug zertrümmert wurde. Die fünf Männer, worunter drei Familienväter, erreichten mit aller Anstrengung ihrer Kräfte einen Eisbrecher, an welchem sie sich so lange festhielten, bis sie von den Brückenarbeitern vom Tode des Ertrinkens gerettet wurden. (K. W.-Bl.)

Von der (obern) Alb, 5. März, wird der Karlsr. Ztg. geschrieben: „Die Insolvenzerklärung des Bürgermeisters A. in Schachen bildet in unserer Gegend schon längere Zeit das Tagesgespräch. Derselbe betrieb einen sehr schwunghaften Holzhandel in die Schweiz, ließ sich in Wechselgeschäfte ein und fallirt jetzt mit einer Ueberschuldung, wie man sie auf einem Dorfe wohl noch nicht erlebte. Eine ganze Reihe von Personen, die Bürgschaften übernommen hatten, verlieren ihr Vermögen. Ja selbst die niedersten Gemeindebediensteten, der Polizeidiener, Bahnwart und Straßenwart haben eine Menge meistens in französischer Sprache geschriebene Wechsel als Bürgen arglos unterzeichnet und sind in's Verderben mit hineingezogen worden." Nichts als Fortschritt!

Bruchsal, 9. März. In Gondelsheim wurde ein dortiger Handelsmann verhaftet. Derselbe steht im Verdacht der Falschmünzerei oder des geflissentlichen Ausgebens falscher Münzen, da er auf einem württembergischen Viehmarkt unter einer größeren Zahl Zwanzigfrankstücke auch 13 falsche ausgegeben hat. (Kr. Ztg.)

* In Odenheim bei Bruchsal hat sich ein schon seit einiger Zeit geistesverwirrter Bürger im Stall erhängt.

* Schwurgericht.

Mannheim, 9. März. Jakob Liffart, Bäcker von Heddesheim, früher schon wegen Meineids bestraft, wird wegen Fälschung einer öffentlichen Urkunde zu zwei Jahren Zuchthaus verurtheilt. —

Badenia.

Zahlungen auf Aktien der Badenia wollen bis auf Weiteres **unterlassen** und nur Zeichnungen eingesandt werden.

Schlußtermin der Anmeldungen ist der 15. d. M.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Dr. Ferd. Hessing.

Das im heutigen Annoncentheil befindliche Inserat Kreuzweg von Krombach betreffend, gütigst zu beachten.

Bekanntmachung.

Bei der am 10. d. M. amtlich vorgenommenen Verloosung der Monstranze von Bijoutier Hotz in Konstanz hat **Nr. 784** dieselbe gewonnen, was hiermit bekannt gemacht wird.

Exped. d. Bad. Beobachters.

Neue Kirchenmusikalien.

In der **Herder**'schen Verlagshandlung in **Freiburg** i. Br. sind erschienen und durch alle Buch- und Musikalienhandlungen zu beziehen:

J. Schweitzer, Dompräbendar, Domcapellmeister, Ehrenmitglied der Academie S. Cäcilia in Rom ꝛc.

50 katholische Kirchengesänge für Sopra, Alt, Tenor u. Baß Opus 15.

Die in diesen Original-Compositionen äußerst zahlreich gebotenen Motetten, Gradualien, Offertorien, Antiphonen, Segensgesängen Lieder zur Anrufung des hl. Geistes, Hymnen, zu Maria und andern Heiligen u. dgl. m. werden gewiß eben so rasch allgemeine Verbreitung finden, wie die nun vergriffenen „Geistl. Lieder" des Verfassers, als deren Fortsetzung vorstehendes Werk gelten kann. Preis Partitur 2 Thlr.; 4 Stimmen zusammen 2 Thlr.

Messe zu Ehren des hl. Johannes des Täufers für Sopran, Alt, Tenor und Baß Op. 18; mit Begleitung der Orgel allein oder des Orchesters. Orgel- und Directions-Stimme mit 4 Singstimmen 2 fl. 2 kr. Die 4 Sing-Stimmen allein 52 kr. Die Orchesterstimmen complet 1 fl. 45 kr.

Orgelstücke: Vor-, Zwischen- und Nachspiele, nebst Modulationsbeispielen in den alten und neuen Tonarten, für Kirche und Schule. Op. 19. 1 fl. 10 kr.

Fünf geistliche Gesänge zu Behrle's Tobias für Sopran, Alt, Tenor und Baß, oder einstimmigen Chor, mit Harmonium, Orgel oder Pianoforte. Op. 20. Bei Maiandachten, Krippenspielen, Oelberg-Andachten u. dgl. verwendbar. Preis 35 kr.

Der Umstand, daß die früheren Werke des Verfassers bereits zu Tausenden in der alten und neuen Welt verbreitet sind, und, was bei Musikalien eine Seltenheit, theilweise neu aufgelegt werden mußten, ist wohl die beste Bürgschaft für die Brauchbarkeit vorstehender Compositionen und läßt eine weitere Empfehlung derselben als überflüssig erscheinen.

Kauf- oder Pacht-Gesuch.

Eine **Mühle** mit zwei bis drei Mahlgängen, mit bedeutender Wasserkraft, in reicher Fruchtgegend und guter Lage wird zu **kaufen** oder zu **pachten** gesucht. Portofreie Anträge mit Beilegung einer Freimarke befördert die Exped. d. Bl. 2.1.

Zur Post wird ein junger Mensch mit den nöthigen Schulkenntnissen, der Lust hat, den Postdienst zu erlernen, gesucht.

Kaiserl. Posterpedition Langenbrücken

Für die **hl. Fastenzeit** empfiehlt sich unterzeichnete Firma:

Kreuzweg-Stationen. A. Oelgemälde

nach den weltberühmten Compositionen von Führich zu folgenden Größen und Preisen:

1.	Bildergröße 140 Ctm. hoch,	Preis ohne Rahmen 320 Thlr.,	mit Rahmen 420 Thlr.
2.	„ 106 „ „	„ „ „ 250 „	„ „ 330 „
3.	„ 87 „ „	„ „ „ 180 „	„ „ 240 „
4.	„ 68 „ „	„ „ „ 130 „	„ „ 180 „
5.	„ 57 „ „	„ „ „ 80 „	„ „ 120 „
6.	„ 45 „ „	„ „ „ 60 „	„ „ 90 „

Kreuzwege. B. Oelfarbendruck.

1.	Bildergröße 80 Ctm. hoch,	Preis ohne Rahmen 70 Thlr.,	mit Rahmen 115 Thlr.
2.	„ 45 „ „	„ „ „ 40 „	„ „ 60 „
3.	„ 31 „ „	„ „ „ 27 „	„ „ 45 „

Die Breite der Bilder ist etwas über ⅔ der ganzen Höhe.

Ferner übernimmt nachstehende Firma Aufträge für **Altar-**, einzelne **Heiligen-**, **Fahnen-, Fasten- und Oelbergbilder, Figuren** in Holz und **Masse**, **hl. Gräber**, **Renovirung** alter werthvoller Bilder und **Fresco-Malereien.**

Oelfarbendruckbilder nach den besten Originalien sind in hundert verschiedenen Exemplaren vorhanden; jeder Namensheilige, u. a. Darstellungen, eignen sich hauptsächlich für Zimmerdecoration und Geschenke. Preis von 2—10 Thlr. incl. schöner Goldrahme.

Um es Jeder auch minder bemittelten Gemeinde möglich zu machen, ihre Kirche mit schönen Bildern zu zieren und Erbauung daran zu finden, werden **Ratenzahlungen** angenommen, und zur besseren Orientirung Probestationen und Illustrirter Catalog franco zugesendet.

Bezüglich der Rahmen sei bemerkt, daß selbe in Natureichenholz oder in Gold gefertigt werden und genaue Zeichnung in meinem illustrirten Catalog in 14 Nummern von der einfachsten bis zur reichsten Rahme in jeder Stylart angegeben ist.

Zu geehrten Aufträgen empfiehlt sich hochachtungsvollst

Firma: Krombach (M. Berz, Maler)

in München, Schillerstraße 31/1.

Für Solidität vorstehender Firma bürgt nicht nur, daß seit dem 20-jährigen Bestehen, allein an Kreuzwegen über 1000 in ganz Europa verbreitet, sondern daß alle diese Aufträge zur vollsten Zufriedenheit ausgeführt wurden, worüber Hunderte von Attesten vorliegen, auch von hochw. bischöflichen Ordinariaten. Im Großherzogthum Baden seit 4 Jahren circa 50, erwähne nur Luttingen, Seckach, Osterburken, Ulm, Neckarhausen, Hockenheim, Döggingen, Höllstein, Wenkheim, Biedigheim, Stetten und Pfohren.

In Anfertigung folgender Drucksachen empfiehlt sich:

Visiten- & Adreß-Karten,
Rechnungen & Facturen,
Circulare,
Preis-Courante.
Statuten & Broschüren.
Avisbriefe,
Wechselformulare
etc.

Lager
in Wein-Etiquetten
Wein- & Speisekarten.

Leopold Schweiß
BUCHDRUCKEREI
Expedition
des
„Bad. Beobachters"
in
Karlsruhe
Adlerstraße Nr. 20.

Expedition
des
„Pfälzer Boten"
in
Heidelberg.

Sämmtliche Impressen
für
Bürgermeisterämter und Gemeindsrechner.
Für
kathol. Pfarrämter
und
Stiftungsverwaltungen.

Fahrpostbegleit-
und
Eisenbahnfrachtbriefe.

Impressen
für Gerichtsvollzieher,
Gefangenwärter & Fahrpostconducteure.

Wichtigkeit deutlicher Adressirung.

Nach einer neuerdings bei dem Postamte in **Frankfurt, Oder** angestellten Ermittelung sind dort innerhalb eines Zeitraums von wenigen Tagen wiederum 20 nach **Frankfurt, Main** bestimmte Sendungen eingegangen, deren unrichtige Leitung durch undeutliche Angabe des Zeichens a./M. verursacht worden ist. Die Sendungen sind in Folge dessen am Bestimmungsorte erheblich verspätet eingetroffen.

Zur Vermeidung ähnlicher Versäumnisse, unter denen wichtige Interessen oft empfindlich leiden, empfiehlt das General-Postamt wiederholt, auf den Adressen der nach **Frankfurt, Main** und **Frankfurt, Oder** gerichteten Sendungen den Zusatz „**Main**" bz. „**Oder**" stets **vollständig auszuschreiben**, sowie überhaupt bei Sendungen nach gleichnamigen Orten die **unterscheidenden Zusätze** recht **deutlich** beizufügen.

Berlin, den 28. Februar 1874.

Kaiserliches General-Postamt.

2

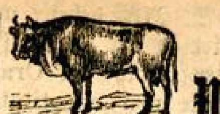

Mastvieh-Versteigerung.

Donnerstag den 26. März, Vormittags 11 Uhr, werden in den Freiherrlich von Böcklin'schen Schloß- und Meyerhof-Stallungen zu **Ruſt** (Eisenbahnstation Orschweier)

6 Stück ganz fette Ochsen und
53 „ ganz fette Kühe und Kalbinnen, wovon mehrere großtragend,

gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Rust, den 10. März 1874.

Freiherrlich v. Böcklin'sche Gutsverwaltung Rust. 2.1

Gr. Hoftheater in Karlsruhe.

Donnerstag 12. März. 1. Quartal. 38. Abonnementsvorstellung. **Joseph und seine Brüder.** Oper in drei Akten, von Mehul. Anfang halb 7 Uhr.

Freitag, 13. März. Zweites Quartal. 39. Abonnements-Vorstellung. **Der Elephant.** Lustspiel in 4 Akten von G. v. Moser. Anfang halb 7 Uhr.

Geburten.

7. März. Nanette Friederike Luise Wilhelmine, Vater Adam Hüttner, Schlosser.
7. „ Sofie, Vater Martin Holzleiter, Fabrikarbeiter.

Todesfälle.

8. März. Josefine, Vater Schreiner Hähn, 6 M. 22 T.
10. „ Jakob Frohmüller, Expeditor, ein Ehemann. 62 J.
10. „ Josefine, Ehefrau des Schreiners Jahn. 23 J.

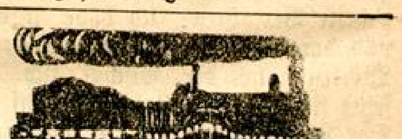

Fahrtenplan vom 1. Nov. 1873 anfangend:

Abgang von Karlsruhe.

Nach Rastatt, Baden, Freiburg ꝛc.:
1.10*. 6.45. 7.35*. 10.45. 11.40*. 1.45 2.30*. 5. 7.40. (10.15 nur bis Rastatt).

Nach Bruchsal und Heidelberg ꝛc.:
7.10. 9.30. 11.12*. 12.40. 1.40*. 4.55. 3.25*. 8.40. 2.40*.

Nach Pforzheim (Mühlacker):
7.50. 10. 1.20*. 1.45. 5.5. 7.45. 11.50*.

Von Pforzheim nach Karlsruhe:
5.25. 6.40. 6.29*. 9.42. 12.23. 1.29 4.48. 9.10.

Nach Mannheim (Rheinthalbahn):
6.10. 9.30. 2. 7.15.

Von Mannheim nach Karlsruhe:
5.50. 10.35. 2.30. 6.45.

Nach Maxau:
6.35. 8.15. 10.45. 2.30. 6.5.

* Schnellzüge.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 11. März

Staatspapiere.	pr. comptant.
Preußen 4½% Consol. Oblig	105 3/4 G
4½% do.	— G
4% do.	99 7/8 P
Baden 5% Obligationen	104 G
4½% do.	101 [illegible]
4% do.	97 1/8 G
3½% do. v. 1842	92 1/2 P
Bayern 4½% Obl. 1856 Z. ½jähr.	102 1/2 b
4½% „ (Zins 1jähr.)	102 1/4 P
4% „ „ 1jähr.	98 3/4 b
Württemberg 5% Obligationen	104 3/4 G
4½% „	101 1/8 G
4% „	97 1/2 b
Nassau 4½% Obligationen	99 P
3½% do.	— G
Sachsen 5% do.	105 3/8 G
Gotha 5% do.	— P
Gr. Hessen 5% do.	100 P
4% do.	97 b
Oesterr. 5% Silberrente Z. 4⅕%	66 5/8 G
4% Papierrente Z. 4⅕%	62 1/8 G
do. do.	61 7/8 G
5% Ung. E.-B.-Anl. 1868	72 5/8 P
Rußland 5% Oblig. v. 1871	95 1/2 G

Rußland 5% Obligationen v. 1872	96 G
Belgien 4½% Obligationen	103 G
Schweden 4½% Oblig. in Thaler	93 G
Schweiz 4½% Eidgenossensch.-Obl. i. Fr.	— G
4½% Berner Obligationen	96 1/2 G
N.-Amerika 6% Bonds 1882r v. 1862	99 G
6% „ 1885r v. 1865	101 3/8 G
5% „ 1904r 10/40 1864	98 5/8 b
Spanien 3% neue Schuld von 1869	18 5/8 G
Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 kr.	94 3/4 G
do. leere.	— b
Actien und Prioritäten.	
Badische Bank, 200 Thaler	112 b
3% Frankfurter Bank, fl. 500	147 5/8 b
4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	367 b
3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 kr.	1018 b
5% do. Creditactien, fl. 160	250 1/2 b
Stuttgarter Bank	85 1/4 P
5% Elisabethbahn, fl. 200	213 1/2 G
5% Rudolphsbahn, fl. 200	166 G
4% Ludwigshafen-Bexbacher-E. fl. 500	— b
4½% Bayerische Ostbahn, fl. 208	110 3/4 G
4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	138 G
5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	337 G

5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	86 3/4 b
3% do. do.	50 G
5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	85 3/8 G
5% do. do. 2. Emiss.	85 5/8 G
5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl.	— P
3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 kr.	61 3/4 G
5% Hessische Ludwigsbahn	— G
5% Pfälzische Ludwigsb. (Bexbach.)	104 5/8 P
6% Central Pacific, rückz. 1898	81 P
6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	— G
6% südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869	52 5/8 G
Anlehens-Loose.	
Bayerische 4% Prämien-Anleihe	113 5/8 b
4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	114 1/4 b
Badische 35-fl.-Loose	70 1/8 G
Braunschweiger 20-Thlr.-Loose.	22 3/8 G
Gr. Hessische 50-fl.-Loose	220 3/4 G
„ 25-fl.-Loose	— b
Kurhessische 40-Thaler-Loose	71 3/4 G
Ansbach-Gunzenhausener 7-fl.-Loose	15 b
Oesterr. 4% 250-fl.-Loose von 1854	93 1/8 b
„ 5% 500 do. do. 1860	95 3/4 G
„ 100-fl.-Loose do. 1864	158 1/2 G
Schwedische 10-Thaler-Loose	15 1/4 P

Finnländer 10-Thlr.-Loose	10 1/8 G
Meininger 7-fl.-Loose	— G
Wechsel-Cours.	
Amsterdam k. S.	99 5/8 b
Augsburg „	100 P
Berlin „	104 7/8 G
Bremen „	105 1/8 P
Brüssel „	93 3/4 b
Hamburg „	105 5/8 P
Leipzig „	105 P
London „	118 1/2 b
Mailand „	— b
Paris „	94 1/8 b
Wien „	105 3/8 b
Gold und Silber.	
Pr. Friedrichsd'or	fl. — —
Pistolen	„ 9. 34—36
Holländ. 10-fl.-St.	„ 9. 45—47
Ducaten	„ 5. 31—33
20-Frankenstücke	„ 9. 22½ 23½
Engl. Sovereigns	„ 11. 49—51
Russ. Imperiales	„ 9. 39—41
Dollars in Gold	„ 2. 25—26

Druck und Verlag von L. Schweiß, Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg